



## Sicherheitsvorschriften zum Labor EET

Diese Vorschriften sind eine auf das Labor Einführung in die Elektrotechnik (EET) zugeschnittene Zusammenfassung der Sicherheitsvorschriften aus der Studienordnung der Bachelor-Studiengänge der Fakultät Elektro- und Informationstechnik und der Laborordnung für das Tutorium Laboreinführung (TuLa) und das Labors Elektrotechnik 1 (ET1).

1. Jeder Laborteilnehmer muss sich so verhalten, dass weder Personen noch Geräte oder Einrichtungen gefährdet oder beschädigt werden. Hierzu hat er sich über die im Labor vorhandenen Sicherheitseinrichtungen zu informieren.
2. Die Laborversuche sind für sachkundige Personen eingerichtet, d. h. die eigenverantwortliche Durchführung der Versuche setzt eine gewisse Sachkunde und Umsicht bei der Bedienung der Geräte und Aufbauten voraus. **Wer sich leichtfertig verhält oder mutwillig Schaden verursacht, wird verwarnet oder vom Laborbetrieb ausgeschlossen.** Die Versuchsteilnehmer haften für grob fahrlässig verursachte Schäden.
3. Für jedes Labor wird zu Beginn eine Laboreinweisung mit Sicherheitsbelehrung durchgeführt. Die Teilnahme an der Laboreinweisung ist verpflichtend und von jedem Teilnehmer durch Unterschrift zu bestätigen.
4. Generell ist das Arbeiten einer einzelnen Person im Labor nicht erlaubt.
5. In Laboren mit Not-Aus-Systemen, können die Anlagen spannungslos geschaltet werden, sobald ein „roter Not-Aus-Taster mit gelbem Hintergrund“ betätigt wird. **Das Not-Aus-System schaltet sämtliche Versuchsstände spannungsfrei, daher wird es im Regelfall von Personen ausgelöst, die den Stromunfall beobachten und z.B. auf den Nachbar-Laborplätzen sitzen.** Das Not-Aus-System wird in der Sicherheitsbelehrung erläutert.
6. **Bei Unfällen ist sofort der jeweilige Laborbetreuer oder Laboringenieur/-assistent zu informieren.** Die Anlage ist durch Betätigen eines Not-Aus-Tasters in den spannungslosen Zustand zu versetzen. **Ein Notruf ist über die Telefon-Nr. 0-112 abzusetzen.** Maßnahmen zur Ersten Hilfe sind umgehend einzuleiten. Rettungsfahrzeuge sind ggf. einzuweisen.
7. Sofortige Wiederbelebungsversuche durch künstliche Beatmung, Mund-zu-Mund-Beatmung und Brustmassage (Herzdruckmassage) beginnen. Diese Maßnahmen müssen gegebenenfalls bis zum Beginn einer Operation fortgesetzt werden.
8. Auf den Gängen neben dem Raum L003 im Gebäude L (IfEA) sowie im Gebäude 5 im Labortrakt neben dem Raum C009 befinden sich Defibrillatoren, die im Falle von Herzkammerflimmern unverzüglich als Wiederbelebungsmaßnahme eingesetzt werden sollen.
9. **Nach erfolgtem Notruf ist sofort der Hausmeister sowie die Zentrale, Telefon-Nr. 14600, zu verständigen, damit Rückfragen über Unfallort und Unfallart ohne Zeitverlust beantwortet werden können.**
10. Auch bei Unfällen ohne Bewusstlosigkeit empfiehlt es sich, den Verunglückten zunächst ruhig zu legen und einen Arzt zu Rate zu ziehen. Eine Liste mit den wichtigsten Notrufnummern ist in jedem Labor ausgehängt.
11. Das Arbeiten mit über 60 V Gleichspannung oder über 45 V Wechselspannung ist untersagt. Das Berühren spannungsführender Teile ist unter allen Umständen zu vermeiden!
12. Selbst bei Einhaltung der oben angegebenen Spannungsgrenzen können bei Schaltungen mit Induktivitäten oder/und Kapazitäten wesentlich höhere Spannungen auftreten. Auch bei kleinen Spannungen können in ungünstigen Fällen (feuchte Hände, Kontakt mit Schleimhäuten, Eindringen spannungsführender Teile in die Haut) lebensgefährliche Ströme im Körper fließen.